

Stellungnahmen der Behörden  
im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch  
zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans - Ackerstraße -



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund  
Stadt Eschweiler  
Abt. für Planung und Entwicklung  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Datum: 03. Juni 2014  
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:  
65.52.1-2014-235  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Andreas Jablonski  
andreas.jablonski@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3674  
Fax: 02931/82-3624

Goebenstraße 25  
44135 Dortmund



**Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Acker-  
straße“ und des Bebauungsplanes 275 „Ackerstraße“**  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Schreiben vom 23.04.2014 -610.21.10-10- und -610.22.10-275-

Lageplan (1-fach)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsbereich liegt über dem auf Steinkohle, Braunkohle und Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld „Maria“, über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Flaissiger Rat“, sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Königsgrube braune Erweiterung“.

Eigentümer der Bergwerksfelder „Maria“ und „Flaissiger Rat“ ist die EBV Hauptsitz:  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Seibertzstr. 1, 59821 Arnsbe  
Hückelhoven. Telefon: 02931 82-0

Eigentümer des Bergwerksfeldes „Königsgrube braune Erweiterung“ ist  
die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten  
durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416  
Köln. Servicezeiten:  
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr  
13.30 – 16.00 Uhr  
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene  
bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle

Landeskasse Düsseldorf be  
der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080  
BIC: WELADED3  
Umsatzsteuer ID:  
DE123878675



ich Ihnen, auch die o. g. Bergwerkseigentümerinnen an der Planungs- Seite 2 von 4  
maßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planungsfläche  
kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau verzeichnet.

Im hier geführten Bergbau Alt- und Verdachtsflächen-Katalog (BAV-Kat)  
sind für den Bereich des o. a. Planungsvorhabens und dessen unmittelbare  
Umgebung derzeit keine Verdachtsflächen vorsorglich nachrichtlich  
verzeichnet.

Der Katalog befindet sich allerdings im Aufbau und unterliegt ständigen  
Nachtragungen. So sind u.a. insbesondere bezüglich des ehemaligen  
Braunkohletagebaus in Nordrhein-Westfalen noch umfangreiche Recher-  
chen durchzuführen.

Jedoch wird darauf hingewiesen, dass eine ehemalige bergbaulich ge-  
nutzte Freileitung die Planfläche am westlichen Ende kreuzt.

Unmittelbar östlich des angezeigten Planungsbereichs befindet sich die  
ehemalige Betriebsfläche des Braunkohletagebau Zukunft auf der u.a. ein  
Braunkohlegewinnungsbetrieb, Klärbecken der Kieswäsche und eine  
Deponie betrieben wurden.

Die Bergaufsicht für den gesamten Bereich endete am September 1993  
vollständig.

Konkrete Angaben über die nach den bergbaulichen Tätigkeiten stattge-  
fundene Folgenutzungen oder über sonst durchgeführte Maßnahmen im  
Bereich o.a. Flächen liegen nicht vor

Aufgrund dieser Situation kann von hier aus nicht beurteilt werden, ob und  
ggf. in welchem Ausmaß auch heute noch umweltrelevante Gefährdungen  
für den entsprechenden Bereich bestehen.



Möglicherweise liegen Ihnen als Sonderordnungsbehörde und der Städte-<sup>Seite 3 von 4</sup>region Aachen als der hier zuständigen Unteren Bodenschutzbehörde zu den umweltrelevanten Gegebenheiten in der o. a. Planfläche und deren eventuellen Einwirkungsbereichen aktuelle Informationen vor.

Der Bereich des Planungsgebietes ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Grundwasserdifferenzpläne mit Stand: Oktober 2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen möglicherweise betroffen. Das Planungsgebiet liegt im Grenzbereich vorhandener Auswirkungen von Sumpfungsmaßnahmen, die eine jetzige und zukünftige Auswirkung im Planungsgebiet nicht ausschließen. Eine genauere Aussage kann aufgrund der nicht vorhandenen Detailschärfe der Karten nicht getroffen werden.

Bei den Planungen sollte folgendes bereits Berücksichtigung finden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Aus Sicht der Bezirksregierung Arnsberg sollte hier die bergbautreibende RWE Power AG und für konkrete Grundwasserdaten der Erftverband zusätzlich um Stellungnahme gebeten werden.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind keine Bedenken gegen das Projekt vorzubringen.



Ferner liegt das Plangebiet über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Rheinland“. Inhaber der Erlaubnis sind die Wintershall Holding GmbH und Statoil Deutschland Hydrocarbons GmbH. Seite 4 von 4

Diese Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Kohlenwasserstoffe“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf.

Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können.

Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

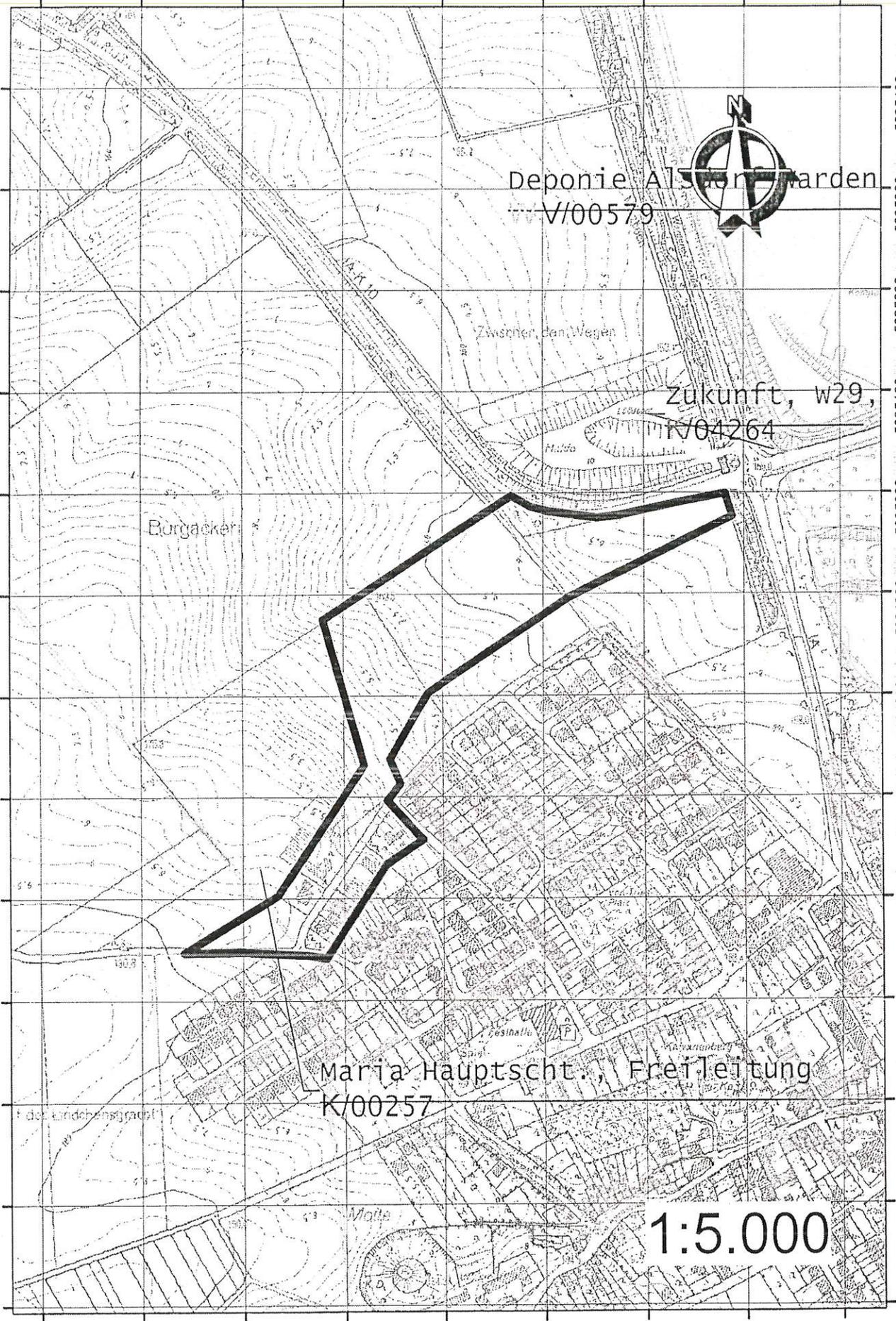
Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:



(Jablonski)

2515300 2515400 2515500 2515600 2515700 2515800 2515900 2516000 2516100



Deponie Altmühlgraben  
V/00579



Zukunft, w29,  
K/04264

Burgacker

Maria Hauptscht., Freileitung  
K/00257

1:5.000

5635400  
5635300  
5635200  
5635100  
5635000  
5634900  
5634800  
5634700  
5634600  
5634500  
5634400  
5634300  
5634200